

# Merkblatt 1: Nicht gefährliche Abfälle

Gewerbliche Anlieferer – Reststoffdeponie Steinmühle



## 1. ABFALLDEKLARATION

Vor der ersten Anlieferung von nicht gefährlichen Abfällen muss zunächst die Annahmefähigkeit an der Deponie Steinmühle geprüft werden. Dazu müssen die Zuordnungswerte für die **Deponieklasse I** gemäß Anh. 2 Tab. 2 Spalte 6 DepV eingehalten werden. Für die Annahmeprüfung sind die folgenden **Deklarationsunterlagen** erforderlich:

- Probenahmeprotokoll (gemäß LAGA PN 98) inkl. aussagekräftige Fotos
- Deklarationsanalysen (Parameterumfang gemäß DepV, Anh. 3, Tab. 2, Spalte 5) – Ausnahmen sind möglich (z.B. bei Gussasphalt / Straßenaufbruch oder in Absprache mit dem Deponiecontrolling).

Schicken Sie diese Unterlagen bitte vollständig mit kurzer Beschreibung zur Abfallentstehung per E-Mail an [Reststoffdeponie.Steinmuehle@Tirschenreuth.de](mailto:Reststoffdeponie.Steinmuehle@Tirschenreuth.de). Nach Erhalt der übermittelten Unterlagen werden diese durch das Deponiecontrolling geprüft. Bei Verdacht auf weitere Belastungen können ggf. Nachforderungen gestellt werden. Falls die Abfälle von der Deponie Steinmühle angenommen werden können, erhalten Sie eine Bestätigung der Annahmefähigkeit durch das Deponiecontrolling und werden zum Ausfüllen des [Formblattes](#) zur grundlegenden Charakterisierung aufgefordert. Nachdem Sie das Formblatt vollständig ausgefüllt haben, senden Sie dieses an [Reststoffdeponie.Steinmuehle@Tirschenreuth.de](mailto:Reststoffdeponie.Steinmuehle@Tirschenreuth.de). Nach kurzer Bearbeitungszeit erhalten Sie einen vereinfachten Entsorgungsnachweis und können die Anlieferung anmelden.

## 2. ANMELDUNG

Die Anmeldung zur Anlieferung muss mindestens einen Tag zuvor bis spätestens 15:00 Uhr unter Nennung der Nachweisnummer sowie der angelieferten Menge unter (09633) 923193-16 veranlasst werden. Gewerbliche Anlieferungen sind von Montag bis Donnerstag, jeweils von 8:00 – 11:45 und 12:30 – 15:45 Uhr möglich.

## 3. HINWEISE ZU BESONDEREREN ABFALLARTEN

**Asbestfreie Faserzementplatten** werden analog zu Asbestzementplatten entsorgt und müssen daher auch staubdicht verpackt angeliefert werden. Für nähere Informationen siehe *Merkblatt 3 - Asbesthaltige Abfälle*.

Für **Böden**, die mit **organischen Schadstoffen** verunreinigt sind, wie z.B. Mineralölkohlenwasserstoffen (MKW), aromatischen Kohlenwasserstoffen (BTEX) oder polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) gibt es Möglichkeiten zur Verwertung, z.B. in einer biologischen Bodenbehandlungsanlage. Anfragen zur Beseitigung an der Deponie Steinmühle werden aufgrund der in §6 KrWG festgelegten Abfallhierarchie in der Regel abgelehnt.

**Brandschutt** oder **Aushub einer ehem. Hausmülldeponie** muss gemäß §6 Abs. 6 DepV mindestens auf einer Deponie der Deponieklasse II entsorgt werden und kann daher nicht an der Deponie Steinmühle angeliefert werden.

Bei **Gipskartonplatten** (Rigips) und **Porenbeton** (YTONG) ist – außer bei Verdacht auf weitere Verunreinigungen – keine Deklarationsanalytik erforderlich. Saubere, sortenreine Rigips-Abfälle sind Verwertungsanlagen zuzuführen. Nähere Informationen finden Sie im *Merkblatt 5 - Gipshaltige Abfälle*.

Für **Gussasphalt** ist eine Analytik auf den Schlüsselparameter PAK ausreichend. Es sollten vorab Verwertungsmöglichkeiten (z.B. Asphaltmischanlage) geprüft werden.

Bei **Kaminabbruch** von Wohngebäuden ist in der Regel eine Hot-Spot Analyse auf PAK / MKW ausreichend. Der genaue Analysenumfang sollte vorab mit dem Deponiecontrolling abgestimmt werden.

**Schlämme** sind nur anlieferfähig, wenn diese vollständig entwässert sind. Falls nach einbautechnischer Prüfung festgestellt wird, dass sich die Schlämme nicht für den Einbau eignen, können weitere Maßnahmen gefordert oder die Annahme abgelehnt werden.

Bei Bauschutt mit **Schwarzanstrich** ist eine Hot-Spot-Analytik des Anstriches auf PAK erforderlich. Belastete Bereiche sind soweit möglich abzutrennen, ansonsten muss das gesamte Haufwerk anhand der Ergebnisse der Hot-Spot Analyse eingestuft werden.

**Staubförmige Abfälle** wie z.B. Aschen oder Stäube aus Schleifprozessen dürfen beim Abladen im Einbaubereich keine Staubbildung verursachen. Maßnahmen wie Befeuchtung der Stäube oder Abfüllen in Gewebesäcke sind vorab mit der Deponie abzustimmen.

# Merkblatt 1: Nicht gefährliche Abfälle

Gewerbliche Anlieferer – Reststoffdeponie Steinmühle



**Straßenaufbruch** wird nur zur Verwertung angenommen, z.B. als Deponieersatzbaustoff. Bei größeren Deponiebaumaßnahmen erfolgt die Annahme und Kostenabrechnung in der Regel über das ausführende Bauunternehmen. Bei geringer Teerbelastung ( $PAK \leq 25 \text{ mg/kg}$ ) sollten alternative Verwertungsmöglichkeiten, z.B. in Asphaltmischanlagen geprüft werden (siehe LfU Merkblatt Nr. 3.4/1). Beim Rückbau größerer Verkehrsflächen wird eine Bohrkernbeprobung nach LAGA M20, Kap. III, 3.1 empfohlen. Bei Straßenaufbruch ist eine Analyse auf den PAK-Gehalt ausreichend.

Für **unbelastetes Erdreich, Steine, Glas** und **Bauschutt** (Beton, Dachziegel, Fliesen und Keramik) ist vorab eine Verwertung durch Bauschutt-Recycling (nach RC-Leitfaden), die Verfüllung von Gruben und Brüchen (nach Verfüll-Leitfaden) oder die Annahme durch eine Deponie der Deponieklasse 0 abzuklären.

## 4. ANNAHMEKOSTEN

### Abfälle aus dem Landkreis Tirschenreuth oder Landkreis Wunsiedel

Nicht gefährliche Abfälle:	60,- €/Tonne
Nicht gefährliche Abfälle, Dichte $< 0,3 \text{ t/m}^3$	60,- €/m <sup>3</sup>
Schwer verdichtbare Abfälle	140,- €/Tonne

### Abfälle aus anderen Gebietskörperschaften

Nicht gefährliche Abfälle:	78,- €/Tonne
Nicht gefährliche Abfälle, Dichte $< 0,3 \text{ t/m}^3$	78,- €/m <sup>3</sup>
Schwer verdichtbare Abfälle	184,- €/Tonne

## 5. KONTAKT

Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte direkt an das Deponiepersonal:

### **Anja Hofmann**

Verwaltung / Anmeldung Anlieferungen  
(09633) 923193-16  
[Anja.Hofmann@Tirschenreuth.de](mailto:Anja.Hofmann@Tirschenreuth.de)

### **Andreas Meyer**

Deponiecontrolling  
(09633) 923193-15  
[Andreas.Meyer@Tirschenreuth.de](mailto:Andreas.Meyer@Tirschenreuth.de)